



# „Erholung in Lübeck“

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept  
auf der Grundlage des am 4.3.2008 beschlossenen  
(Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck  
in 6 Heften

## HEFT 3: Vorhandene Erholungswege





<b>3.1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>3.2</b>	<b>Rad- und Wanderwege</b>	<b>4</b>
<b>3.3</b>	<b>Lehr- und Naturerlebnispfade</b>	<b>7</b>
<b>3.4</b>	<b>Reitwege</b>	<b>8</b>
<b>3.5</b>	<b>Wasserwanderwege</b>	<b>10</b>

Das vorliegende Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ - kurz LEK Erholung - stellt eine vertiefende Behandlung des Themas auf der Grundlage des am 4.3.2008 von der Bürgerschaft beschlossenen umfassenden Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck dar. Es ist eine Zusammenstellung fortlaufend zu aktualisierender Informationen und Entwicklungsprojekte zur freiraumbezogenen Erholungssituation in Lübeck.

Die Texte werden – nach Teilthemen gegliedert – in sechs Heften bereitgestellt. Die einzelnen Hefte sind in sich abgeschlossen und können fortgeschrieben und ergänzt werden.



## 3. Vorhandene Erholungswege

### 3.1 Einführung

Erholungswege sind gewissermaßen die „linienhaften Erholungsflächen“ im Stadtgebiet. Das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept (LEK) „Erholung“ differenziert folgende Kategorien:

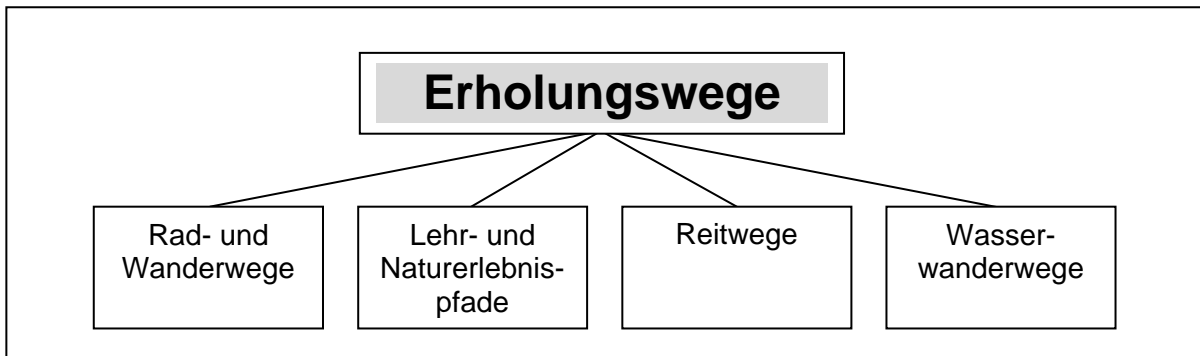


Abbildung 16: Erholungswege – Übersicht

Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sichert Erholungssuchenden ein grundsätzliches Betretungs- und vorübergehendes Aufenthaltsrecht auf allen Wegen (auch Privatwegen) in der freien Landschaft zu; auch das Radfahren ist auf allen Wegen i. d. R. möglich. Einschränkungen gibt es jedoch für Reiter und Reiterinnen sowie u. U. innerhalb von NSG (§ 39 Abs. 1, 2 LNatSchG). Darüber hinaus appelliert der Gesetzgeber an die kommunalen Körperschaften weitere Wander- und Reitwege einzurichten, wenn Bedarf hierfür besteht und Belange des Naturschutzes dem nicht entgegen stehen (§ 39 Abs. 3 LNatSchG).

Erholungswege können aus landschaftsplanerischer Sicht grundsätzlich drei Funktionen erfüllen:

- **Direkte Erholungsfunktion** in der freien Landschaft (Hauptfunktion)  
Beispiel: Spazierengehen, Joggen oder Radfahren auf dem „Dräger-Wanderweg“ entlang der Wakenitz
- **Verbindungsfunktion** zwischen verschiedenen Flächen für die Erholung (Sekundärfunktion)  
Beispiel: Straße / Weg „Breitenhees“ zwischen dem Grünzug „Speckmoor“ in Schlutup und dem Erholungsgebiet „Lauerholz“
- **Zubringerfunktion** von den Quellgebieten der Erholungsnutzung (Wohngebiete) zu den Flächen für die Erholung (Sekundärfunktion)  
Beispiel: Straße / Weg „Bei den Pappeln“ von der Wohnbebauung des Stadtteils Eichholz zum Erholungsgebiet „Wakenitz“

Die genannten Funktionen können sich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Nutzer und Nutzerinnen überlagern, da i. d. R. alle genannten Wegekategorien der Ruhe, Entspannung etc. dienen.

Erholungswege weisen – im Gegensatz zu Wegeverbindungen, die vornehmlich oder ausschließlich dem Alltagsverkehr dienen – eine Reihe spezieller Qualitätsanforderungen auf.



<b>Qualitätsanforderungen für Erholungswege</b>	
<b>Merkmale</b>	<b>Kriterien (Beispiele)</b>
Wegequalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichende technische Parameter der Wege für Breite, Untergrund / Oberfläche, Steigung und Gefälle etc.</li> <li>• Angemessene Wegeunterhaltung</li> <li>• Hohes Maß an Verkehrssicherheit</li> </ul>
Multifunktionalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Nutzungsmöglichkeit für Fußgänger, Jogger etc. sowie für Radfahrer, Rollstuhlfahrer etc.</li> <li>• Räumliche Trennung bzw. konfliktfreies Nebeneinander von Rad- und Wanderwegen sowie Reitwegen</li> </ul>
Durchgängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Wegehindernisse, wie Poller, Drängelgitter etc.</li> <li>• Keine oder zumindest sichere Querung anderer Verkehrswege</li> </ul>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe- und Rastmöglichkeiten</li> <li>• Einkehrmöglichkeiten („Ausfluglokale“)</li> <li>• Abfallentsorgungseinrichtungen</li> </ul>
Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegweiser (mögl. mit Richtungs- und Entfernungsangaben)</li> <li>• Infotafeln zu sehenswerten Landschaftsteilen, Baulichkeiten etc.</li> <li>• Materialien: (Rad-) Wanderkarten, Faltblätter / Broschüren</li> </ul>
Abschirmung störender Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm- und abgasintensive KFZ-Verkehre</li> <li>• Direkt angrenzende Bebauung, wie Gewerbe- u. Industrieanlagen</li> </ul>
Anschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen- und Wegebeziehungen von / zu Quellgebieten</li> <li>• ÖPNV-Verbindungen für An- und Rückfahrt</li> <li>• KFZ-Parkmöglichkeiten für An- und Abreise</li> </ul>
Planung / Anlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussichtspunkte und Blickbeziehungen</li> <li>• Isolierte Wegeführung von (Haupt-)Verkehrsstraßen</li> <li>• Landschaftlich herausragender Zielpunkt</li> <li>• Rundwegmöglichkeit</li> </ul>
Landschaftliche Einbindung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, zumindest landschaftsoffene (unbebaute) Kulisse</li> <li>• Wegebegleitende „Grünelemente“, wie Gehölze, Saumstreifen etc.</li> <li>• Besondere naturbezogene und / oder kulturhistorisch interessante Erlebnis- und Beobachtungsmöglichkeiten</li> </ul>
Ökologische Verträglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meidung ökologisch hochsensibler Gebiete</li> <li>• Abschirmung störsensibler Landschaftsbereiche</li> <li>• Temporäre Nutzungsbeschränkungen, z. B. während Brutzeiten</li> </ul>

Tabelle 17: Qualitätsanforderungen für Erholungswege

Die verschiedenen Typen von Erholungswegen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

### 3.2 Rad- und Wanderwege

Erst durch Rad- und Wanderwege werden die für die Erholung vorgesehenen Flächen, wie Grünflächen, Grünzüge und Erholungsgebiete, aber auch andere Freiräume des Stadtgebietes, die nicht vornehmlich der Erholungsnutzung dienen, erschlossen und können somit für die Menschen erlebbar gemacht werden. Bei Planung, Anlage und Nutzung von Rad- und Wanderwegen stehen nicht nur zweckrationale Überlegungen der möglichst



schnellen und hindernisfreien Überwindung einer vorgegebenen Wegstrecke im Vordergrund (wie bei „Alltagsrouten“), sondern auch Aspekte wie landschaftliche Attraktivität, Aussichts- und Einkehrmöglichkeiten ebenso wie eine auf die Bedürfnisse Erholungssuchender zugeschnittene Infrastruktur am Wegesrand (s. o.). Dabei überschneiden sich die Ansprüche derjenigen, die sich am Feierabend oder am Wochenende, z. B. bei einem Spaziergang oder einer Radtour „ins Grüne“, erholen mit denen von Wander- und Fahrradtouristen, die im Rahmen einer geplanten Tour (wie beispielsweise entlang „Ostseeküsten-Radweges“ oder des „Hanseatenweges“) lange Wegstrecken erwandern bzw. erradeln wollen.

**Rad- und Wanderwege** können von Radlern und Spaziergängern i. d. Regel gemeinsam, seltener räumlich getrennt, genutzt werden; ein Befahren durch KFZ ist grundsätzlich ausgeschlossen. Das LEK „Erholung“ definiert als Rad- und Wanderwege selbständig geführte, in der Landschaft isoliert liegende Wege, wie beispielsweise Waldwege, Wege in Parkanlagen oder nutzbare Feldwege. Im Hinblick auf die Nutzung der im Stadtgebiet vorh. „Waldwege“ ist allerdings anzumerken, dass diese aus rechtlicher Sicht Betriebswege für die Waldwirtschaft und keine öffentlichen Rad- und Wanderwege sind. Aufgrund der durch den zuständigen Verwaltungsbereich Stadtwald nicht mehr durchführbaren Unterhaltungsarbeiten an den Wegen sowie Sicherungsarbeiten an Gehölzen am Wegrand (z. B. Herausschneiden trockener Äste) kann eine Erholungsnutzung lediglich geduldet werden. Eine Haftung für Schäden, die Erholungssuchende bei Benutzung der Waldwege möglicherweise erleiden könnten, kann jedoch nicht mehr gewährleistet werden.

**Ergänzungstrecken**, wie Fuß- und Radwege im Zuge von Straßen, können wichtige Funktionen als Zubringer oder Verbindung, im Rahmen eines stadtweiten Erholungswegenetzes übernehmen. Dabei können z. B. ruhige und begrünte Fuß- und Radwege an Straßen durchaus erholungswirksame Auswirkungen auf ihre Nutzer und Nutzerinnen haben.

PLAN 1 stellt beide Typen von Rad- und Wanderwegen in differenzierter Form dar.

Die aktuelle Situation der in Lübeck vorhandenen Rad- und Wanderwege stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

<b>Rad- und Wanderwege in Lübeck</b>	
<b>Erholungsmöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spazierengehen, Wandern, Walken, Nordic-Walken, Joggen, Hunde ausführen</li> <li>• Radfahren, Rollerfahren, Rollstuhlfahren, Inline-Skaten</li> </ul>
<b>Gesamtlänge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 130 km innerhalb von Grünanlagen (einschl. Uferwege)</li> <li>• Ca. 150 km Feld- und Waldwege</li> <li>• (Ca. 210 km straßenbegleitende Geh- und Radwege)</li> </ul>
<b>Lage / Verteilung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend im Außenbereich des Stadtgebietes</li> <li>• Räumliche Schwerpunkte innerhalb von Grünflächen, Grünzügen und Erholungsgebieten</li> <li>• Starke Konzentration in den Wäldern (z. B. im Lauerholz) und an größeren Fließgewässern (z. B. an Wakenitz, Kanal)</li> </ul>
<b>Versorgung</b>	Die quantitative Versorgung mit Rad- und Wanderwegen kann <u>nicht</u> ermittelt und bewertet werden, da es hierfür keinen (städtebaulichen) Richtwert gibt und somit auch keine einwohnerbezogene Relation errechnet werden kann.
<b>Haupttrouten (Beispiele)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Drägerweg“ entlang der Wakenitz</li> <li>• „Panoramaweg“ oberhalb des Brodtener Steilufers</li> <li>• „Treibelpfad“ entlang der Trave</li> </ul>
<b>Überregionale Routen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Europäische Fernwanderwege“: Nr. E 1, E 6 und E 9</li> </ul>



<b>Rad- und Wanderwege in Lübeck</b>	
<b>(die das Stadtgebiet queren)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Hanseatenweg“: Internationaler Wanderweg von Belgien bis zum Baltikum (z. T. noch in Planung bzw. in Bearbeitung)</li> <li>• „Ostseeküsten-Radweg“: Radweg von der Flensburger Förde bis zur deutsch-polnischen Grenze</li> <li>• Radfernweg „Alte Salzstraße“: Route überwiegend auf Kanaluferwegen zwischen Lüneburg und Lübeck</li> </ul>
<b>Konflikte + Defizite</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm und Abgase durch angrenzende KFZ-Verkehre und Gewerbe- / Industriebetriebe</li> <li>• Beeinträchtigung des visuellen Erlebens durch Belastungen des Landschaftsbildes, vor allem in Form von Bebauung</li> <li>• Qualitative Beeinträchtigungen der Wege, wie zu geringe Wegbreite, unzureichender Oberbau, steile Steigungen, etc.</li> <li>• Schlechte Orientierung wegen fehlender Wegweiser</li> <li>• Beschädigungen der Rad- und Wanderwege durch Reiter</li> </ul>
<b>Allgemeine Entwicklungsempfehlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrichtung der für Erholungsgebiete und Grünzüge empfohlenen Wegeverbindungen (s. Abschn. 2.2 und 2.4)</li> <li>• Prüfung sämtlicher vorhandener Rad- und Wanderwege (mit wassergebundener Oberfläche) hinsichtlich ihrer Qualität sowie Sanierung schlechter Wegstrecken</li> <li>• Deutliche (räumliche) Trennung von parallel verlaufenden Rad- / Wanderwegen sowie Reitwegen, vor allem innerhalb von Wäldern</li> <li>• Einrichtung von Querungshilfen über vielbefahrene Straßen im Verlauf von Erholungswegen zu Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Attraktivität der Wege</li> <li>• Beschilderung wichtiger Wege mit Richtungs-, Ziel- und Entfernungshinweisen</li> <li>• Zusätzlich Einrichtung attraktiver Rast- und Aussichtsplätze sowie Aufstellen von Informationstafeln über landschaftliche bzw. kulturhistorisch bedeutsame Objekte etc.</li> <li>• Landschaftliche Einbindung von Wegen, vor allem durch Gehölzpflanzungen, wo erforderlich</li> <li>• Erstellen eines gesonderten Konzeptes der Haupterholungswege, ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen verschiedenen Erholungsflächen und Rundwegemöglichkeiten im Stadtgebiet – in Anlehnung an das Velorouten-Konzept für den Fahrrad-Alltagsverkehr</li> </ul>
<b>Spezielle Entwicklungsempfehlungen (außerhalb bzw. nur teilw. innerhalb von EG und GZ)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Steinrader Hauptstraße (am „Eckhorster Heckkaten“) und dem Wegesystem im Bereich Roggenhorst.</li> <li>• Konzeption und Einrichtung eines durchgängigen Uferweges entlang der Untertrave vom Glashüttenweg bis Schlutup („Treidelpfad“)</li> <li>• Erlebbarmachung der „Historischen Landwehr“ im Süden des Stadtgebietes (zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Wakenitz) über eine durchgängige Wegebeziehung</li> </ul>

Tabelle 18: Rad- und Wanderwege in Lübeck





### 3.3 Lehr- und Naturerlebnispfade

Lehrpfade sollen interessierten Menschen Wissen über natürliche und / oder kulturelle Erscheinungen und Besonderheiten vor Ort auf anschauliche Weise vermitteln. Biologische, geographische, geologische, historische u. a. Informationen werden in Form von Texten, Bildern und Karten über eine Reihe gleichgestalteter Schautafeln dargeboten, häufig ergänzt durch Faltblätter oder Broschüren. Die Tafeln sind entlang von Wegen oder Straßen aufgebaut; sie können auch in Form eines Rundweges innerhalb eines Waldgebietes angeordnet sein und bilden in ihrer Gesamtheit den jeweiligen Lehrpfad.

Der in den neunziger Jahren eingerichtete „Waldschadenspfad“ im Lauerholz existiert – ähnlich wie vergleichbare Lehrpfade – nur noch in rudimentärer Form, d. h., dass der Lehrpfad generell nicht mehr unterhalten werden kann und zwischenzeitlich diverse Tafeln abgebaut werden mussten.

Interaktive Handlungsmöglichkeiten im Zuge von Lehrpfaden, wie z. B. Erkundungsstationen oder Aktionsangebote, also „Erlebnispfade“, existieren in Lübeck gegenwärtig jedoch nicht. Im Stadtgebiet befinden sich folgende Lehrpfade:

<b>Lehrpfade in Lübeck</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Lage + Länge</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Stadt-ökologischer Pfad Lübeck (1)</b>	Wildlebende Tiere und Pflanzen können sich auch an eine urbane Umwelt anpassen und hier in „Nischen“ ihren Lebensraum finden. 9 Stationen zu Themen wie Pflanzenwuchs in Pflasterritzen, „Lebendverbau“, Fassaden- und Dachbegrünung, Leben in alter Eiche.	Südliche Altstadt und Wallanlagen  Länge: 3 km	Broschüre vorhanden
<b>Wallanlagen-Rundweg (2)</b>	Auf einem Rundkurs von ca. 4 km Länge zwischen Holstentor und Huxtertort über die noch vorhandenen Wälle der historischen Stadtwehranlage werden die am Rande liegenden Sehenswürdigkeiten benannt: Bastionen, Buniamshof, Freilichtbühne 500 Jahre alte Eiche, Kaisertor, Aussichtspunkte etc. Informationstafeln o. ä. gibt es vor Ort nicht; die erforderlichen Erklärungen gibt ein mitzunehmendes Infoblatt. Rückweg zum Ausgangspunkt durch die Altstadt.	Zentrales Stadtgebiet  Länge: 4 km	Infoblatt vorhanden
<b>Gartenroute „Von Wasserbäumen zu grünen Paradiesen (o. Ziffer)</b>	Die Gartenroute stellt insgesamt zehn herausragende öffentliche Park- und Friedhofsanlagen im Stadtgebiet vor. Sechs Anlagen befinden sich im innerstädtischen Bereich (Wallanlagen, Bürgergärten, Schulgarten, Burgtorfriedhof u. a.) und zwei in Travemünde, hinzu kommen noch der neue Carlebachpark im Hochschulstadtteil sowie der Vorwerker Friedhof. Eine feste Wegeführung zwischen den einzelnen Objekten besteht nicht.	Gesamtes Stadtgebiet  Länge: 70 km	Faltblatt vorhanden
<b>Grüner Pfad (4)</b>	Informationsschilder entlang landwirtschaftlicher Flächen erläutern z. B. die Haltung von Nutztieren, Knickpflege, landwirtschaftliche Kulturen, wie Hafer, Mais, Raps etc., deren Herkunft, Verarbeitung und Vermarktung etc.	Südliches Stadtgebiet (jährlich wechselnde Standorte)	Nur in den Sommermonaten / Führungen möglich
<b>Naturerlebnispfad</b>	Die Tafeln des Pfades informieren über den Untergrund des Geländes, wo -eingekapselt und	Ehemaliges Haldengelände	Faltblatt vorhanden /



<b>Lehrpfade in Lübeck</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Lage + Länge</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Metallhüttenpark (5)</b>	technisch gesichert- noch immer umweltproblematische Schlacken des ehemaligen Hüttenbetriebes lagern; außerdem über das natürliche Leben, das sich auf der Oberfläche entwickelt hat, wie z. B. eine Ameisenkolonie, Gehölzaufkommen etc.	der Metallhütte In Lübeck-Herrenwyk  Länge: 1,5 km	Abbau der Tafeln in den Wintermonaten
<b>Archäologisch-naturkundlicher Wanderweg (6)</b>	Es werden auf 21 Tafeln Themen aus vor- und frühgeschichtlichen Epochen Lübecks dargestellt; von eiszeitlichen Formenbildungen, über die Relikte aus Stein- und Bronzezeit, bis zur Besiedlung der Landschaft durch die Slawen. Herausragende bauliche Anlagen: Megalithgrab, Hügelgräber und Pöppendorfer Ringwall	Waldhusener Forst und angrenzende Gebiete  Länge: 5,5 km	Faltblatt vorhanden

Tabelle 19: Lehrpfade in Lübeck (Die Zahlen in den Klammern korrespondieren mit Plan 1)

#### **Allgemeine Entwicklungsempfehlungen:**

- Gewährleistung einer dauerhaften Unterhaltung sämtlicher Lehrpfade (ggf. auch durch private Träger)
- Überprüfung sämtlicher Infotafeln hinsichtlich ihrer inhaltlichen Aktualität, ihrer didaktischen und technischen Qualitäten sowie Verbesserung / Austausch defizitärer Tafeln
- Verbesserung der Information über die vorhandenen Lehrpfade, z. B. durch Erstellung einer Übersicht (Broschüre, Internet)
- Integration interaktiver Handlungsmöglichkeiten in ausgewählte Stationen bestehender Lehrpfade

### **3.4 Reitwege**

Der Reit- und Fahrspport hat in den letzten Jahren in Deutschland einen beispiellosen Aufschwung genommen. So wird gegenwärtig das pferdesportbezogene Umsatzvolumen in Schleswig-Holstein auf jährlich ca. 250 Mio. € geschätzt; darüber hinaus werden dem Pferdesport etwa 20.000 Arbeitsplätze zugerechnet. In Lübeck spiegelt sich diese Situation beispielsweise in der Entwicklung der Zahlen der Reitsportler und Reitsportlerinnen und der Reitpferde wider: Von 1999 bis 2002 hat die Anzahl der im Reiterbund Lübeck (Reitsportlicher Dachverband) organisierten Reiter und Reiterinnen von 763 auf 840 Mitglieder zugenommen, der Bestand an Reitpferden von 384 auf 466, zusätzlich existierten in 2002 weitere 545 Pferde nichtorganisierter Halter und Halterinnen.

Mit der sprunghaften Entwicklung des Reitsports steigt auch der Bedarf an Reitwegen oder zumindest an Reitmöglichkeiten. Da dieser Bedarf in den letzten Jahren zumindest in Lübeck nicht realisiert werden konnte, gab es durch „wildes Reiten“ in der Landschaft immer wieder Konflikte mit Spaziergängern und Spaziergängerinnen, mit Radfahrern und Radfahrerinnen, mit Flächeneigentümern und -eigentümerinnen (insbesondere Landwirten und Landwirtinnen) sowie mit Belangen des Naturschutzes.

Vor diesem Hintergrund hat der Reiterbund Lübeck (Dachverband der organisierten Reitsportler und Reitsportlerinnen) im Jahre 1999 die Erarbeitung eines **Reitwegekonzeptes** für das Stadtgebiet in Auftrag gegeben, das vorhandene Reitwege und





genutzte Reitmöglichkeiten, Ergänzungswünsche der Reitsportler und Reitsportlerinnen sowie die in Lübeck vorhandenen Reiterhöfe / Reitställe darstellt. Abstimmungen hierzu haben mit Vertretern der Stadtverwaltung stattgefunden. Auf der fachlichen Basis des Reitwegekonzeptes ist im Jahre 2005 erstmals ein umfassendes Kartenwerk mit Reitwegen in Lübeck und den angrenzenden Landkreisen rund um die Lübecker Bucht erstellt und herausgegeben worden.

Als „Reitwege“ werden hierfür ausgewiesene Wege – überwiegend in städtischen Wäldern – privateigene Reitwege (nur in Wulfsdorf vorhanden) und bereits genutzte Reitmöglichkeiten, entlang von Wirtschaftswegen bzw. am Rand von Straßen, definiert. In Lübeck existieren gegenwärtig ca. 36 km ausgewiesene Reitwege innerhalb der städtischen Wälder Lauerholz, Waldhusener Forst, südlicher Priwall und Dummersdorfer Ufer; die Streckenlänge sog. Reitmöglichkeiten ist deutlich größer.

Erwähnenswert ist der sog. Fernreitweg, der Schleswig-Holstein von Nord nach Süd durchquert und durch den südwestlichen Teil des Lübecker Stadtgebietes (Steinrade, Schönböcken, Kannenbruch, Krummesse) verläuft. Er wird zwar von Wanderreitern schon genutzt, soll aber im Rahmen eines Projektes sowohl ausgeschildert als auch touristisch beworben werden (Rast-, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten sowie Aufnahme in Reitwanderkarten).

Vorhandene Reitwege bzw. Reitmöglichkeiten sowie Reiterhöfe sind in PLAN 1 dargestellt. „Reiterhöfe“ sind meistens landwirtschaftliche Höfe, die zumindest ihren Betriebsschwerpunkt in der Tierhaltung auf die Pferdehaltung bzw. ausschließlich auf die Pensionspferdehaltung gelegt haben. Höfe und Ställe mit einzelnen oder nur wenigen Pferden werden nicht zu den Reiterhöfen gezählt.

#### **Allgemeine Entwicklungsempfehlungen:**

- Ausbau des Reitwegenetzes im Stadtgebiet auf der Grundlage des Reitwegekonzeptes des Reiterbundes Lübeck – nach Behandlung und Beschlussfassung der politischen Gremien
- Einrichtung von Verbindungsmöglichkeiten für Reiter und Reiterinnen zu vorhandenen Reitwegen / Reitwegenetzen benachbarter Gemeinden
- Räumliche Trennung der Reitwege von Rad- und Wanderwegen bei parallelem Verlauf
- Verbesserung der vorhandenen Kennzeichnung von Reitwegen, wo erforderlich
- Registrierung und Kennzeichnung aller Reitpferde (durch sog. Kopfmarken) um regelwidriges Reiten in der Landschaft zu vermindern
- Prüfung der Einführung einer kommunalen „Reitsportgebühr“, um den Bau zusätzlicher Reitwege und begleitender Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet zu finanzieren



### 3.5 Wasserwanderwege

Kanufahren („Paddeln“) und Rudern über längere Strecken werden in diesem Zusammenhang als naturverträgliche Formen des Wasserwanderns verstanden; motorbetriebenes Befahren von Gewässern hingegen nicht (s. Abschnitt 1.2.2). Kanufahren und Wanderrudern werden sowohl vereinsmäßig als auch nicht organisiert mit privateigenen Booten oder mittels Leihbooten („Kanutouristik“) betrieben.

Für das Wasserwandern im Stadtgebiet kommen folgende Gewässer in Betracht:

<b>Wasserwanderstrecken in Lübeck</b>			
- Alle Strecken, bis auf die Strecke „Ostseeküste“, sind vom Stadtzentrum ausgehend dargestellt -			
<b>Strecke</b>	<b>Länge (Im Stadt- gebiet)</b>	<b>Rastmöglichkeiten (Anlegestellen und Anlandemöglichkeiten)</b>	<b>Landschaftliche Aspekte</b>
<b>Obere Trave</b>	ca. 12 km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geniner Eisenbahnbrücke</li> <li>• Brücke Hamberge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanaltrave mit z. T. naturnahen Ufern (Schilf und Auenwald)</li> <li>• Mäandrierender Travelauf in ursprünglichem Niederungsgebiet mit angrenzenden Grünlandflächen</li> </ul>
<b>Elbe-Lübeck-Kanal</b>	ca. 13 km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geniner Eisenbahnbrücke</li> <li>• Büssauer Schleuse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanaltrave mit z. T. naturnahen Ufern (Schilf und Auenwald)</li> <li>• Kanalisierter Flusslauf mit Altarmen und typischer Uferweg mit Baumreihe</li> </ul>
<b>Altstadt-Insel</b>	ca. 6 km (durch Stadtgraben)  ca. 5 km (durch Trave)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bootsstege der Rudersportvereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Hafenanlagen (gemauerte Kais, Lagerschuppen, Hub- und Drehbrücke)</li> <li>• Historische Altstadtsilhouette (z. B. Giebelhäuser an der Obertrave, Holstentor, Speicherhäuser)</li> <li>• Wallanlagen mit großem Baumbestand</li> </ul>
<b>Untere Trave</b>	ca. 21 km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breitling (Mecklenburger Straße)</li> <li>• Schlutup (Parkanlage)</li> <li>• Travebuchten (abschnitts-/zeitweise)</li> <li>• Dummerdorfer Ufer (nördlich Stülper Huk)</li> <li>• Priwall (Südwestspitze)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadthäfen, ehemalige Schiffswerften und Gewerbebetriebe in Ufernähe</li> <li>• Naturnahe Feuchtflächen (Schilf und Grünland) angrenzender Schutzgebiete</li> <li>• Idyllisches Fischerdorf Gothmund</li> <li>• Hafenanlagen in den Bereichen Herrenwyk und Schlutup</li> <li>• Buchten mit bewaldeten Uferhängen</li> <li>• Größter Ostseefährhafen „Skandikai“</li> <li>• Ostseeheilbad Travemünde</li> </ul>
<b>Ostseeküste</b>	ca. 7 km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strand Travemünde</li> <li>• Strand am Priwall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steilküste des Brodtener Ufers</li> <li>• Belebte Strände</li> </ul>
<b>Wakenitz</b>	ca. 11 km	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falkendamm</li> <li>• Falkenwiese (Parkanlage am „Wakenitzufer“)</li> <li>• Goldberg (unterhalb Kleingartenanlage)</li> <li>• Mündung „Niemarker Landgraben“</li> <li>• Ausflugslokale „Müggenbusch“ und „Absalonshorst“</li> <li>• Mündung „Grönau“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtvillen mit parkähnlichen Gärten</li> <li>• Erholungseinrichtungen wie Bootsstege, Sportboothäfen, Freibäder, Bootsverleih</li> <li>• Seenartige Erweiterung des Flusslaufes</li> <li>• Ausgedehnte Kleingartenanlagen</li> <li>• Naturnahe Wasser- und Uferabschnitte mit Schilfflächen, Bruchwald, Schwimmblattvegetation etc.</li> <li>• Ausflugslokale an den Ufern</li> <li>• Weiterfahrt flussaufwärts bis zum Ratzeburger See und darüber hinaus möglich</li> </ul>

Tabelle 20: Wasserwanderwege in Lübeck



Die Lübecker Wasserwanderwege verlaufen zum großen Teil auf schifffahrtsrechtlich klassifizierten Wasserstraßen, so dass die Berufsschifffahrt insbesondere auf der Untertrave und dem Elbe-Lübeck-Kanal, aber auch auf der Wakenitz (Ausflugsschiffe), von vorrangiger Bedeutung im Hinblick auf die konkrete Verkehrsregelung ist. Aus touristischer Sicht ist die Befahrung der Oberen Trave, der Kanaltrave, der Gewässer um die Altstadt sowie die Wakenitz von besonderer Bedeutung, das Wasserwandern auf Untertrave (wg. des Schiffverkehrs) und Ostsee (wg. starken Wellengangs und Windes) weniger. Eine bessere Integration der städtischen Wasserwandermöglichkeiten in das umfassende Wanderwegnetz „Lauenburgische Seen – Trave“ sollte angestrebt werden.

In Trave, Elbe-Lübeck-Kanal und Wakenitz einmündende Fließgewässer (Schwartau, Grienu, Tremser Mühlenbach, Niemarker Landgraben etc.) können – mit Ausnahme der Schwartau – von Wasserwanderern und –wanderinnen aufgrund des überwiegend zu niedrigen Wasserstandes, wegen zu starker Verkräutung in den Sommermonaten oder vorhandener Sperreinrichtungen in der Regel nicht befahren werden.

#### **Allgemeine Entwicklungsempfehlungen:**

- Ausschilderung und qualitative Verbesserung der an der Wakenitz vorhandenen Anlegestellen für Wasserwanderer und -wanderinnen („Trittsteine“)
- Verbesserung vorh. und Einrichtung zusätzlicher Anlande- und Anlegestellen an Oberer Trave (z. B. bei „Hohenstiege“), Untertrave und Elbe-Lübeck-Kanal
- Errichtung einer modellhaften Anlegestelle für Wasserwanderer und -wanderinnen mit landseitigem Rastplatz und entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (bequeme Ausstiegsmöglichkeit, Unterstell-, Sitz- und Ablagemöglichkeit, Abfallentsorgung etc.)
- Aufstellen von Leitschildern vor Ort bei unklarer Wegeführung
- Erstellung einer „Wanderkarte für Wasserwanderer und -wanderinnen“ mit Anlege- und Anlandestellen, Bootseinsetz- und Bootsumtragestellen, gewässernahe Einkehrmöglichkeiten etc.
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wassersportvereinen, Bootsverleihern („Kanutouristiker“) und Betreibern gewässernahe Einkehrmöglichkeiten sowie der Stadt hinsichtlich Herrichtung und Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen